

Jahresbericht
zum 31. März 2020.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC- INVEST

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. April 2020

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020.

Im Betrachtungszeitraum zeigten sich die internationalen Kapitalmärkte nur temporär beeindruckt von den politischen Störfeuern an diversen Fronten. In Summe wirkten sich nachlassende geopolitische Unsicherheiten über weite Strecken stabilisierend aus. Im Handelskonflikt der USA mit China und der Europäischen Union gab es Anzeichen einer leichten Entspannung, uneinheitliche Konjunkturindikatoren und die geringe wirtschaftliche Dynamik nahmen die Märkte verhältnismäßig gelassen auf. Im Februar änderte sich die Situation an den Kapitalmärkten jedoch schlagartig und gravierend, als die Marktteilnehmer begannen, die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus als ernsthafte Gefahr für die globale Wirtschaftsentwicklung wahrzunehmen. In der Folge gerieten sämtliche Assetklassen unter Druck und registrierten zum Teil historische Kursrückgänge.

Die Beschränkungen der Verkehrsfreiheit sowie unterbrochene Lieferketten und trübten die weltweiten Konjunkturperspektiven drastisch ein. Als es in dieser Gemengelage im März zusätzlich zu einem Preissturz bei Öl kam, beschleunigte sich die Abwärtsbewegung, ehe zum Ende des Betrachtungszeitraums eine erste Gegenbewegung einsetzte. Es bleibt abzuwarten, welche ökonomischen Bremsspuren die Lockdown-Maßnahmen in der Realwirtschaft tatsächlich hinterlassen werden. Die US-Notenbank senkte im März den Leitzins um insgesamt 150 Basispunkte und die EZB beschloss umfangreiche geldpolitische Hilfsmaßnahmen. Deutsche Bundesanleihen rentierten Ende März bei minus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 0,7 Prozent und damit auf Jahressicht auf signifikant niedrigerem Niveau.

Die meisten Aktienbörsen wiesen bis Februar Zuwächse auf, einige Indizes erklommen sogar neue Rekordmarken. Mit zunehmend pessimistischeren Pandemie-Szenarien verfielen die Anleger jedoch in einen regelrechten Panikmodus und stießen in großem Stil Aktien ab. Das Gros der etablierten Aktienbörsen büßte auf Jahressicht im zweistelligen Prozentbereich ein.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsbericht	8
Vermögensübersicht zum 31. März 2020	11
Vermögensaufstellung zum 31. März 2020	12
Anhang	19
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	22
Besteuerung der Erträge	24
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	29

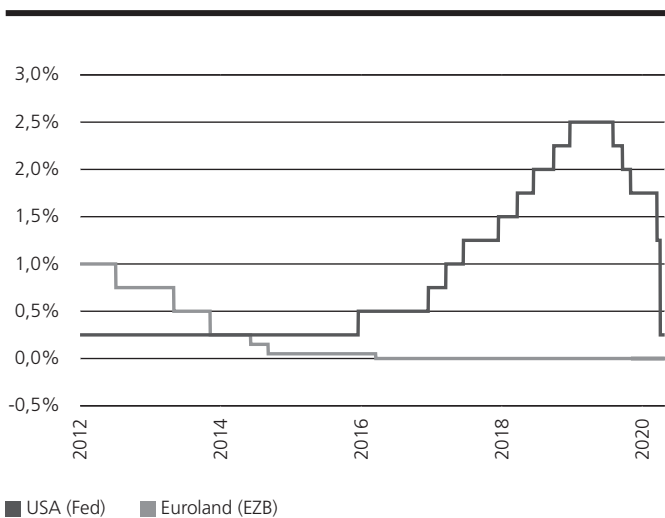
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Mit Milliarden gegen die Krise

Lange in seiner Bedrohlichkeit unterschätzt, stürzte die wachsende Erkenntnis über die Folgen der sich rasch ausbreitenden Corona-Pandemie die Märkte und ganze Ökonomien ab Mitte Februar 2020 in einen beispiellosen Abwärtssog. Kein Ereignis in der modernen Wirtschaftsgeschichte hat zu Friedenszeiten den Konjunkturausblick für die gesamte Weltwirtschaft in so kurzer Zeit derart komplett gedreht. Die Folgen, die sich hieraus ergeben werden, sind nicht annähernd absehbar und wann eine Rückkehr zur bisherigen Normalität möglich ist, kann vorläufig kaum prognostiziert werden. Wenn auch die massiven Unterstützungsmaßnahmen der Zentralbanken und Regierungen in aller Welt die Gemüter kurzfristig beruhigen konnten, so bleibt COVID-19 ein unberechenbarer Faktor.

Nominaler Notenbankzins Euroland (EZB) vs. USA (Fed)



Quelle: Bloomberg

Dabei war die Weltwirtschaft gegen Ende 2019 auf dem besten Weg, sich von den permanenten Unruhen zu erholen, welche im Jahresverlauf insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China auslöste. Die ungeachtet dieser Störfeuer freundliche Entwicklung der Börsen war unter anderem dem Richtungswechsel der Notenbanken mit den USA als Taktgeber geschuldet. Im Jahr 2019 haben die Zentralbanken unter Federführung der Federal Reserve (Fed) wieder auf eine Lockerung der Geldpolitik umgeschaltet und damit erneut marktstimulierend eingegriffen. Die Fed senkte bis Jahresende die Leitzinsen insgesamt drei Mal um jeweils einen Viertelprozentpunkt. Im März 2020 veranlasste die Corona-Krise die US-amerikanische Notenbank zu zwei weiteren drastischen Zinssenkungen im Rahmen von außerplanmäßigen Notsitzungen, um die ins Trudeln geratenen Finanzmärkte zu beruhigen. Damit ergab sich zum Stichtag eine neue Zinsbandbreite zwischen 0,00 Prozent und 0,25 Prozent. Zusätzlich kündigte die Fed ein bisher in seinem Ausmaß nie

dagewesenes Hilfspaket an, zu dem unbegrenzte Anleihekäufe zur Stützung der Konjunktur sowie mehrere Kreditprogramme für Unternehmen und Kommunen zählten.

Damit rückt auch im Euro-Währungsgebiet die Zinswende in noch weitere Ferne. Die Europäische Zentralbank (EZB) beließ den Leitzins durchgehend auf dem Rekordtief von 0,00 Prozent. Zudem startete die EZB bereits im Jahr 2019 mit einer Neuauflage von Wertpapierkäufen, um Konjunktur und Inflation zusätzlich zu beleben. Ab November flossen monatlich 20 Milliarden Euro in den Erwerb von Anleihen. Mit der wachsenden Erkenntnis, welche Bedrohung für die Länder von einer Ausbreitung des Corona-Virus ausgeht, stemmten sich Europas Währungshüter mit einem ganzen Bündel aus Maßnahmen ab März gegen dessen wirtschaftliche Folgen. 750 Milliarden Euro zusätzlich plant die EZB bis Ende 2020 mit dem Kaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) in Anleihekäufe zu investieren. Hierbei sollen sich die Käufe auf den privaten Sektor, also Unternehmensanleihen, konzentrieren. Zudem will die Notenbank mit Hilfe besonders günstiger Langfristkredite Banken dazu bewegen, vor allem kleine und mittelgroße Firmen mit Geld zu versorgen.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie büßte die Konjunktur in Euroland an Dynamik ein, verzeichnete aber in allen Quartalen 2019 positive BIP-Wachstumsraten, wobei im vierten Quartal lediglich noch ein minimaler Zuwachs um 0,1 Prozent verzeichnet werden konnte. Die deutsche Wirtschaftsleistung registrierte im zweiten Quartal 2019 einen leichten Rückgang um 0,2 Prozent. Im dritten Vierteljahr wies das BIP mit 0,2 Prozent ein mageres Plus auf, im Schlussquartal 2019 stagnierte die Entwicklung. Als Folge der Corona-Krise ist davon auszugehen, dass die Weltwirtschaft einschließlich der deutschen Volkswirtschaft in eine ausgeprägte Rezession laufen wird.

Die EU-Arbeitsmarkt-Daten präsentierten sich bis zum Stichtag unverändert robust. Für die 27 EU-Länder (formaler Austritt Großbritanniens zum 31. Januar 2020) lag die Arbeitslosenquote Ende März 2020 bei 6,6 Prozent, auch wenn erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern bestanden. Auch ist zu erwarten, dass sich diese Werte durch die Corona-bedingten wirtschaftlichen Einschläge deutlich verschlechtern werden. Für viele deutsche Unternehmen ist Kurzarbeit das erste Mittel zur Abfederung der deutlichen Umsatzeinbrüche.

In den USA überraschte der US-Präsident im Jahr 2019 wiederholt negativ u.a. mit der Einführung von Strafzöllen. Damit rüttelte Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, was jedoch auf die Konjunkturdynamik sowie die Börsen, welche noch im Februar 2020 neue Rekordmarken erzielten, über weite Strecken nicht durchschlug. Im vierten Quartal 2019 wuchs das reale BIP in den USA saisonbereinigt und hochgerechnet auf das Jahr um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im neuen Jahr löste jedoch die Erkenntnis hinsichtlich der verheerenden Folgen der Corona-Pandemie gegen Ende des ersten Quartals einen ökonomischen Flächenbrand aus, der die Weltwirtschaft in

eine globale Rezession stürzen dürfte. Einen ersten Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Effekte zeigten bereits Zahlen aus den USA, welche das Ende des längsten Wirtschaftsaufschwungs in der US-Geschichte einläuteten: das US-BIP schrumpfte im ersten Quartal 2020 um 4,8 Prozent.

Aktienmärkte im Panikmodus

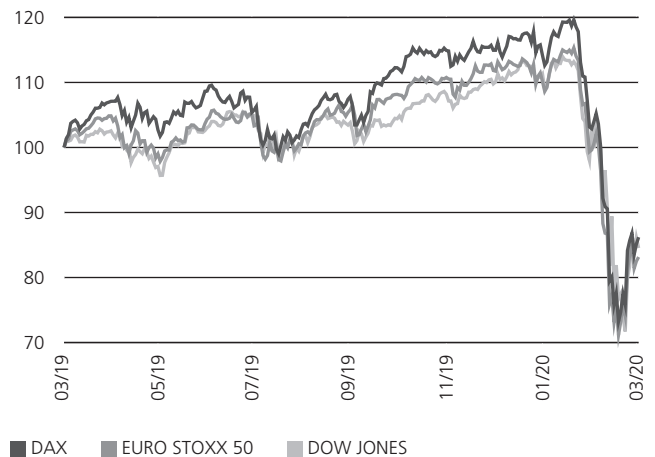
Die Aktienmärkte erwiesen sich bis in den Februar hinein als bemerkenswert resistent gegenüber den zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren. Die führenden Börsenindizes setzten die Anfang 2019 begonnene kräftige Erholung fort, die ab Mai in eine schwankungsreiche Phase mit seitwärts tendierenden Märkten überging. Im vierten Quartal 2019 profitierten die Märkte von der wieder erwachten Risikobereitschaft der Anleger, die an verschiedenen Börsenplätzen in neuen Jahreshöchstständen gipfelte, ehe die globale Ausbreitung des Corona-Virus ab Mitte Februar 2020 einen unkontrollierten Abwärtssog zur Folge hatte. Die Volatilität schnellte auf Rekordlevel und Panikverkäufe in nahezu sämtlichen Assetklassen waren zu beobachten.

Vor Ausbruch der Krise begleiteten im gesamten Berichtszeitraum politische Querelen das Börsengeschehen, ohne dieses jedoch nachhaltig zu überschatten. Neben dem teilweise verstörenden Zickzackkurs der US-Regierung in Fragen der Wirtschafts- und Außenpolitik trübte vor allem der protektionistische Habitus von Präsident Trump in der Handelspolitik das Börsenklima. Auch schätzten Marktbeobachter die Ertragsperspektiven der Unternehmen nach Jahren stattlicher Zuwächse und im Hinblick auf den weit fortgeschrittenen konjunkturellen Zyklus zurückhaltender ein. Trotz allem behielten bis Mitte Februar die „Bullen“ die Oberhand, ehe die blanke Panik an den Märkten einen Absturz auslöste. Diese Abwärtsbewegung nahm im März nochmals weiteren Schwung auf, bis sich gegen Monatsende eine erste Stimmungsumkehr abzeichnete. Letztlich konnte sich kein internationales Börsenbarometer dem Einfluss von Corona entziehen.

Der MSCI World Index (in US-Dollar) verzeichnete per saldo ein deutliches Minus von 12,1 Prozent. Der US-amerikanische Dow Jones Industrial Average lag mit minus 15,5 Prozent ebenso tief auf rotem Terrain wie der marktbreite S&P 500 mit minus 8,8 Prozent. Auf der Gewinnerseite im Dow Jones mit kräftigen Kurszuwächsen finden sich zum Stichtag die Technologiekonzerne Apple (plus 33,9 Prozent) und Microsoft (plus 33,7 Prozent) sowie im Einzelhandel Walmart (plus 16,5 Prozent). Die Schlusslichter bildeten Dow Inc. (minus 43,4 Prozent), Exxon Mobil (minus 53,0 Prozent) und Boeing (minus 60,9 Prozent). In Europa lief der EURO STOXX 50 im Betrachtungszeitraum mit einem Minus von 16,9 Prozent über die Ziellinie, der deutsche DAX folgte dem negativen Trend mit minus 13,8 Prozent. Gemessen am STOXX Europe 600 lag auf Sicht von zwölf Monaten lediglich eine Branche in Europa im positiven Bereich.

Weltbörsen im Vergleich

Index 31.03.2019 = 100



Quelle: Bloomberg

Mit einem Plus von 4,8 Prozent gehörten Unternehmen aus dem Gesundheitswesen zu den Profiteuren der aktuellen Lage, während sämtliche andere Sektoren bereits mit Minuswerten folgten: Versorger (minus 1,6 Prozent), Technologie (minus 3,6 Prozent) und Finanzwesen (minus 5,6 Prozent) wiesen hierbei noch die geringsten Verluste auf. Zu den Segmenten im deutlichen Minusbereich zählten Automobile (minus 34,8 Prozent), Öl & Gas (minus 36,2 Prozent) sowie Banken (minus 36,5 Prozent).

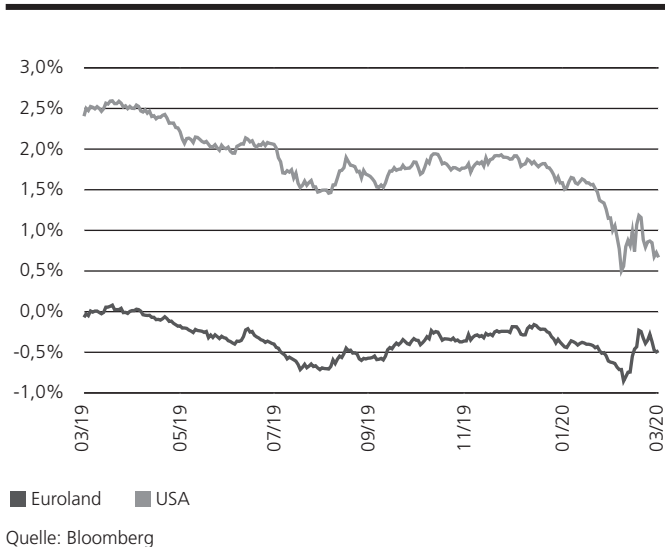
Im globalen Vergleich blieben japanischen Aktien anfangs deutlich resistenter gegen den allgemeinen Börsenkollaps. Auf Jahressicht verzeichnete der Nikkei 225 jedoch ebenfalls ein deutliches Minus von 10,8 Prozent und der breiter gefasste TOPIX wies einen Abschlag um 11,9 Prozent auf. Chinesische Aktien traf es als Ursprungsland der Pandemie deutlich härter, da hier die volkswirtschaftlichen Konsequenzen früher als im Rest der Welt absehbar waren. Der Hang Seng büßte 18,8 Prozent ein. Schwellenländeraktien litten insbesondere unter dem bereits Anfang Januar einsetzenden Ölpreisverfall. Gemessen am MSCI Emerging Markets registrierten Werte aus Schwellenländern im Stichtagsvergleich ein Minus von 19,8 Prozent (auf US-Dollar-Basis).

Bröckelnde Renditen

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen ging bis Ende August zunächst kräftig zurück. Die im Jahresverlauf zu beobachtenden Störfaktoren kurbelten die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Papieren an. In der Konsequenz sank das Renditeniveau von einem Höchststand im April 2019 mit plus 0,1 Prozent zwischenzeitlich im August auf einen Tiefstwert von minus 0,7 Prozent und bescherte Anlegern am Rentenmarkt hohe

Kursgewinne. Einen weiteren Einbruch verursachte im März die Corona-Krise, welche die Rendite auf minus 0,9 Prozent drückte, bevor eine Erholung die Renditen zum Stichtag auf minus 0,5 Prozent ansteigen ließ.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen damit auf Jahressicht ein Plus von 3,3 Prozent. Angesichts der von der EZB ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Folgen ist mit einem Ende der Niedrigzinsphase auf absehbare Zeit nicht zu rechnen.

US-Zinsen verzeichneten bis in den Spätsommer 2019 hinein ebenfalls einen deutlichen Rückgang, sodass die Kurse der Rentenpapiere entsprechend zulegen konnten. Die Verzinsung 10-jähriger US-Staatsanleihen markierte zu Beginn des Berichtszeitraums einen Hochpunkt bei 2,6 Prozent. Aufgrund verhaltener Konjunkturdaten sowie der drei Zinssenkungen der Fed ermäßigte sich die Rendite im Jahresverlauf 2019 jedoch deutlich. Eine Beschleunigung erfuhr dieser Trend noch durch das Corona-Szenario und die hierdurch ausgelöste Zinssenkung der Fed auf nahezu 0 Prozent. Zum März-Ultimo rentierten 10-jährige US-Treasuries nur noch bei 0,7 Prozent.

Am Devisenmarkt pendelte der Wechselkurs des Euro bis zum Beginn der allgemeinen Corona-Verunsicherung in einer relativ engen Bandbreite. Im März verstärkten sich die Ausschläge jedoch deutlich und nach einem merklichen Anstieg auf knapp 1,15 US-Dollar und anschließender Talfahrt auf unter 1,07 US-Dollar lag der Euro-Wechselkurs Ende März bei 1,10 US-Dollar.

Die Rohstoffmärkte zeigten sich unter dem Einfluss von Corona uneinheitlich. Nachdem Gold im Berichtsverlauf einen deutlichen

Anstieg in Richtung Allzeithoch verzeichnen konnte, zeigte sich im März, dass auch vermeintlich sichere Häfen nicht immun gegen die herrschende Verunsicherung sind. Dem deutlichen Einbruch folgte aber eine rasche Erholung und die Feinunze Gold verteuerte sich letztlich auf Jahressicht um 22,0 Prozent. Unter einem regelrechten Preisverfall litt hingegen ein anderer Rohstoff. So verbilligte sich Rohöl der Sorte Brent im Stichtagsvergleich um 66,8 Prozent auf zuletzt 22,7 US-Dollar. Der Versuch der OPEC-Länder, den Öl-Preis angesichts des Nachfrageschocks durch die Corona-Krise zu stabilisieren, scheiterte zunächst an der Weigerung Russlands, die Ölproduktion zu reduzieren.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

In den vergangenen Wochen hat das Corona-Virus enorme sichtbare Schäden an Konjunktur und Märkten verursacht. Es ist eine globale Herausforderung und hat nahezu überall für Schrecken gesorgt. Die Regierungen der Industrieländer verfolgen den Ansatz „Gesundheit vor wirtschaftlichen Aspekten“, wobei in unterschiedlich rigider Form das öffentliche Leben heruntergefahren wurde. Infolgedessen hat es Bewegungen an den Kapitalmärkten und bei den Konjunkturindikatoren gegeben, die die Bezeichnung „historisch“ verdienen. Wenn man derzeit etwas mit Sicherheit sagen kann, dann, dass eine Rezession eingesetzt hat. Doch es ist keine „normale“ Rezession. Dieser Wirtschaftseinbruch ist in fünferlei Hinsicht einzigartig: (1) Es ist zugleich ein Angebots- und ein Nachfrageschock. Aufgrund der ursprünglich von China ausgegangenen Unterbrechung der Lieferketten stockte die Produktion des Güterangebots, und aufgrund der Ausgangsbeschränkungen wurde die Konsumnachfrage hart ausgebremst. (2) Durch den Ansatz, die Ausbreitung des Virus zumindest abzubremsen, ist es gewissermaßen eine „angeordnete“ Rezession. (3) Die Blitzrezession ist schlagartig und rasant wie nie zuvor über die Volkswirtschaften hereingebrochen. (4) Diese Rezession ist nicht aus einem ökonomischen Ungleichgewicht entstanden, wie damals 2008/2009 infolge einer übermäßigen Kreditvergabe, sondern trifft unvermittelt quasi alle Sektoren der Wirtschaft. (5) Der wirtschaftliche Einbruch befällt fast zeitgleich alle Regionen auf der Welt.

Einzigartig ist auch die Reaktion der Regierungen und Notenbanken auf den wirtschaftlichen Einbruch: Deren „Was immer nötig ist!“ ist in der Schnelligkeit und inhaltlichen Überzeugung ebenfalls noch nie dagewesen. Die mit dem ökonomischen Stillstand verbundenen Belastungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sollen auf breiter Basis abgemildert werden. Finanzpolitische Hilfspakete (beispielsweise direkte finanzielle Zahlungen oder Kreditzusagen) und ein geldpolitischer Lockerungskurs (immense zusätzliche Wertpapierkäufe, Zinssenkungen, etc.) in bislang nicht gekannten Volumina sind auf den Weg gebracht worden. Die Finanzmärkte haben daraufhin zwar den ersten Schock überwunden und die tiefe Rezession eingepreist, aber in den kommenden Wochen und Monaten dürften es weiterhin noch viele Gründe für ungewöhnlich hohe Schwankungen geben.

Jahresbericht 01.04.2019 bis 31.03.2020

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Tätigkeitsbericht.

Bei dem Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST handelt es sich um einen regional investierenden Investmentfonds. Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalzuwachs durch eine positive Wertentwicklung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Entsprechend den Anlagebedingungen investiert das Sondervermögen mindestens 51 Prozent seines Wertes in Aktien. Der Auswahlprozess wird mit Hilfe eines speziellen Computerprogramms ausgeführt, das im Hause der Lingohr & Partner Asset Management GmbH entwickelt wurde. Der erste Schritt in diesem Prozess ist die Auswahl und Festlegung der regionalen Module, die das Fondsmanagement für geeignet erachtet. Für jedes der Module, in die der Fonds investiert, wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt, welche Anlagemethodik langfristig schlüssig die besten Anlageresultate erzielte. In einem zweiten Schritt werden dann nach dieser Methodik aus einem Anlageuniversum von rund 9.000 Unternehmen aus dem asiatisch/pazifischen Wirtschaftsraum einzelne Aktientitel nach bis zu 20 verschiedenen Auswahlkriterien selektiert. Ein zentrales Element des Anlageprozesses ist die Gleichgewichtung der Einzeltitel in jedem Modul, gekoppelt mit einem regelmäßigen Rebalancing (Neuadjustierung zur Wiederherstellung der Gleichgewichtung). Kern des Investmentprozesses ist die Identifikation und Auswahl unterbewerteter Aktien, wobei in erster Linie Cash-Flows im Fokus liegen und ferner zusätzliche relevante Kennziffern, wie z. B. KGV, Dividendenrendite, Momentum oder Verschuldungsgrad, herangezogen werden. Durch Gleichgewichtung von Einzeltiteln werden Chancen und Risiken systematisch diversifiziert. Aktien und die Portfoliostruktur werden hierbei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Messung des Aktienausswahlprozesses steht kein geeigneter Index zur Verfügung. Grund hierfür ist im Wesentlichen der kapitalisierungsgewichtete Ansatz der Aktienindizes. In der Regel weisen verfügbare Aktienindizes mit Schwerpunkt auf dem asiatisch-pazifischen Raum, welche sich vorrangig auf den wertorientierten Anlagestil beschränken, eine Gewichtung der Länder entsprechend derer marktkapitalgewichteter Bedeutung auf. Dies steht dem fondsbedingten Konzept eines grundsätzlich gleichgewichteten Ansatzes der verschiedenen Ländermodule und der Einzeltitel entgegen. Daneben können auch andere Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen und Indexzertifikate erworben werden. Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit in der Zusammensetzung von Index und Fondsallokation wird auf die Nutzung eines Referenzwertes verzichtet. Der Fonds wird von der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, beraten. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Wichtige Kennzahlen

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Performance *	-27,7%	-8,7%	-2,8%
Gesamtkostenquote	1,99%		
ISIN	DE0008479387		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	3.629.701,18
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	2.050,26
Devisenkassageschäften	29.429,48
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	3.661.180,92

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	-3.613.308,42
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.636,02
Devisenkassageschäften	-2.073,33
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-3.617.017,77

Corona-Schock trifft Finanzmärkte hart

Das Geschäftsjahr des Fonds war in den ersten zehn Monaten von einer überwiegend positiven Stimmung gekennzeichnet, welche auch durch Störfaktoren wie den schwelenden Handelskonflikt zwischen den USA und China oder die zähe Brexit-Hängepartie nicht dauerhaft getrübt wurden. Entscheidender Faktor war die geldpolitische Kehrtwende der US-Notenbank Fed, die im Jahr 2019 die Fortsetzung ihres Normalisierungskurses beendete und stattdessen erneut konjunkturstimulierend expansiv tätig wurde. Drei Leitzinssenkungen à 25 Basispunkte schlugen für 2019 zu Buche. Im Februar 2020 traf der Corona-Virus die Finanzmärkte mit großer Härte und ließ den Markt kippen. In der Folge haben die Corona-Pandemie und der massive Ölpreisverfall zu starken Verlusten insbesondere bei Schwellenländeranlagen geführt. Die Unsicherheit über die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

sowie die Folgen für Wirtschaftswachstum und Bonität ist hoch. Nachdem es China geschafft hat, die Pandemie mittels Quarantänemaßnahmen unter Kontrolle zu bringen, dürfte dies aber früher oder später auch in den anderen Teilen der Welt gelingen. Regierungen und Zentralbanken stemmen sich mit aller Macht gegen die Gefahr einer globalen Insolvenzwelle und haben es zum Ende des Betrachtungszeitraums vorläufig geschafft, die Märkte ansatzweise zu stabilisieren. Allein im März senkte die Fed dazu in zwei Schritten die Leitzinsen um weitere 150 Basispunkte. Trotz allem schlug der Einfluss der Corona-Krise negativ auf die Gesamtmärkte und somit auch auf die Performance des Fonds durch.

Das Fondsmanagement favorisierte über den Betrachtungszeitraum hinweg einen hohen Investitionsgrad, der sich per 31. März 2020 auf 99,0 Prozent belief. Die Investitionen erfolgten ausschließlich in Aktien-Direktanlagen.

Unter Ländergesichtspunkten entfielen die höchsten Gewichtungen auf Japan (25,9 Prozent), Südkorea (17,2 Prozent), Taiwan (13,9 Prozent) und China (10,4 Prozent). Auf Branchenebene dominierten Aktien aus den Sektoren Industrie (16,8 Prozent), Banken (13,4 Prozent) und Technologie (13,4 Prozent). Die größten Einzeltitelpositionen waren zum Stichtag der Rohstoffkonzern Rio Tinto (1,3 Prozent) vor Whitehaven Coal (1,2 Prozent), gefolgt von Regis Resources (1,1 Prozent).

In kleinerem Umfang befanden sich zudem zeitweise Devisentermingeschäfte im Bestand.

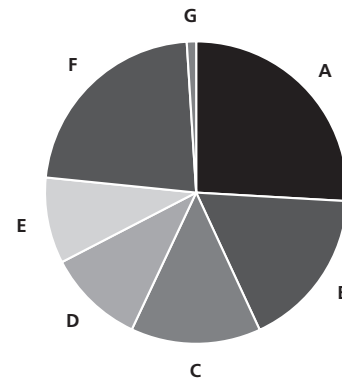
Im Zuge der starken Marktverwerfungen im Februar und März 2020 büßten sämtliche risikobehafteten Assetklassen kräftig ein. Angesichts der hohen Volatilität in den letzten beiden Berichtsmonaten hatte der große Anteil an Aktien von Unternehmen mit zyklischen Geschäftsmodell im Portfolio, die überdurchschnittlich hart abgestraft wurden, einen deutlich negativen Einfluss auf die Fondsperformance.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds ferner Fremdwährungsrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Im Zuge der sehr hohen Volatilität im letzten Quartal des Geschäftsjahres kam es temporär zu Marktsituationen eingeschränkter Liquidität in fast allen Marktsegmenten.

Fondsstruktur

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST



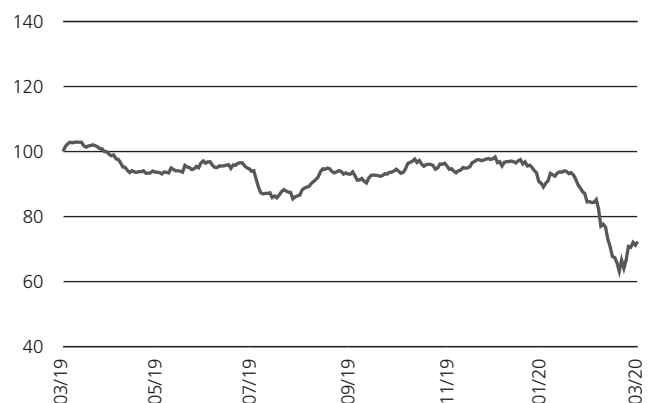
A	Japan	25,9%
B	Südkorea	17,2%
C	Taiwan	13,9%
D	China	10,4%
E	Kaimaninseln	9,2%
F	Sonstige Länder	22,4%
G	Barreserve, Sonstiges	1,0%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Index: 31.03.2019 = 100



■ LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Der Fonds LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST verzeichnete vor dem Hintergrund der Corona-Krise im Betrachtungszeitraum ein Minus von 27,7 Prozent.

Zur Auswirkung der Corona-Pandemie

Ab Mitte Februar 2020 standen die Kapitalmärkte unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Sämtliche Assetklassen unterlagen einer deutlich erhöhten Risikoaversion. Die dynamische Ausbreitung von COVID-19 schlug sich dabei vor allem an den Aktienmärkten in einer jähen Abwärtsbewegung nieder, welche Mitte März einen vorläufigen Tiefstand erreichte. Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit, Produktionsstopps und Ladenschließungen sowie unterbrochene Lieferketten übten großen Druck auf die gesamte Wirtschaft aus, sodass die Wahrscheinlichkeit einer ausgeprägten globalen Rezession stieg. Auch wenn an den Märkten zwischenzeitlich Erholungstendenzen zu beobachten waren und Zentralbanken und Regierungen weltweit umfangreiche Unterstützungsprogramme implementierten, kann es aufgrund der Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklungen weiterhin zu einer wesentlichen Beeinflussung des Sondervermögens kommen.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensübersicht zum 31. März 2020.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	23.555.728,09	98,13
Australien	1.556.497,40	6,51
Bermuda	896.653,60	3,74
China	2.499.663,55	10,42
Hongkong	1.036.860,35	4,31
Indonesien	588.824,41	2,45
Japan	6.115.737,15	25,46
Kaiman-Inseln	2.189.896,66	9,12
Korea, Republik	4.036.078,88	16,80
Luxemburg	142.804,37	0,59
Philippinen	336.024,09	1,40
Singapur	665.951,98	2,77
Taiwan	3.328.538,43	13,88
Thailand	162.197,22	0,68
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	236.852,34	0,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	258.920,83	1,07
II. Verbindlichkeiten	-45.031,57	-0,19
III. Fondsvermögen	24.006.469,69	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	23.555.728,09	98,13
AUD	1.556.497,40	6,51
HKD	6.390.929,81	26,61
IDR	588.824,41	2,45
JPY	6.115.737,15	25,46
KRW	3.849.790,46	16,02
PHP	336.024,09	1,40
SGD	665.951,98	2,77
THB	162.197,22	0,68
TWD	3.703.487,15	15,45
USD	186.288,42	0,78
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	236.852,34	0,99
3. Sonstige Vermögensgegenstände	258.920,83	1,07
II. Verbindlichkeiten	-45.031,57	-0,19
III. Fondsvermögen	24.006.469,69	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Vermögensaufstellung zum 31. März 2020.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								23.555.728,09	98,13
Aktien								23.555.728,09	98,13
AUD								1.556.497,40	6,51
AU000000ANZ3	Australia & N. Z. Bkg Grp Ltd. Reg.Shares	STK		23.743	23.743	0	AUD 16,960	225.762,50	0,94
AU000000BOQ8	Bank of Queensland Ltd. Reg.Shares	STK		93.166	93.166	0	AUD 5,000	261.166,71	1,10
AU000000RRL8	Regis Resources Ltd. Reg.Shares	STK		128.804	128.804	0	AUD 3,640	262.857,94	1,09
AU000000RIO1	Rio Tinto Ltd. Reg.Shares	STK		6.262	0	2.927	AUD 84,570	296.906,53	1,25
AU000000S320	South32 Ltd. Reg.Shares	STK		223.943	65.000	8.907	AUD 1,765	221.601,44	0,92
AU000000WHC8	Whitehaven Coal Ltd. Reg.Shares	STK		267.040	67.040	0	AUD 1,925	288.202,28	1,21
HKD								6.390.929,81	26,61
CNE1000001W2	Anhui Conch Cement Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		24.000	0	39.500	HKD 53,850	151.564,73	0,63
KYG0539C1069	Asia Cement China Hldgs Corp. Reg.Shares	STK		163.500	163.500	0	HKD 7,890	151.285,03	0,63
CNE100001TJ4	BAIC Motor Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		438.000	0	55.000	HKD 3,080	158.207,12	0,66
CNE100000239	Beijing Capital Land Ltd. Reg.Shares H	STK		772.000	772.000	0	HKD 1,700	153.910,20	0,64
CNE1000002D0	China BlueChemical Ltd. Reg.Shares H	STK		1.019.000	1.019.000	0	HKD 1,200	143.402,47	0,60
CNE1000001Q4	China CITIC Bank Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		410.000	410.000	580.000	HKD 3,830	184.155,13	0,77
CNE1000002G3	China Cmncnts Srvc Corp. Ltd. Reg.Shares H	STK		222.000	0	198.000	HKD 5,640	146.836,24	0,61
CNE100000528	China Coal Energy Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		616.000	616.000	0	HKD 2,150	155.317,49	0,65
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. Reg.Shares H	STK		204.000	375.000	171.000	HKD 6,340	151.677,31	0,63
KYG2160B1005	China Lumena New Material.Corp Reg.Shares	STK		46.850	0	1.827.150	HKD 0,001	5,49	0,00
CNE1000002N9	China Natl Build. Mat. Co. Ltd Reg.Shares H	STK		206.000	206.000	0	HKD 8,470	204.621,76	0,85
BMG2108V1019	China Oriental Group Co. Ltd. Reg.Shares	STK		938.000	370.000	260.000	HKD 1,990	218.905,72	0,91
KYG2113L1068	China Resour.Cement Hldgs(New) Reg.Shares	STK		142.000	0	214.000	HKD 9,250	154.039,20	0,64
CNE1000002R0	China Shenhua Energy Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		119.500	12.000	29.000	HKD 14,760	206.849,97	0,86
HK0000049939	China Unicom (Hong Kong) Ltd. Reg.Shares	STK		264.000	276.000	12.000	HKD 4,470	138.392,53	0,58
CNE100000X44	Chongqing Rural Comm. Bank Co. Reg.Shares H	STK		467.000	526.000	59.000	HKD 3,180	174.158,71	0,73
KYG2198S1093	CIMC Enric Holdings Inc. Reg.Shares	STK		382.000	382.000	0	HKD 3,190	142.907,57	0,60
HK0267001375	CITIC Ltd. Reg.Shares	STK		185.000	185.000	0	HKD 8,110	175.951,82	0,73
KYG2177B1014	CK Asset Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		50.000	50.000	0	HKD 42,450	248.913,75	1,04
KYG2176S1051	CK Hutchison Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		36.500	50.500	14.000	HKD 52,300	223.869,92	0,93
KYG2816P1072	Dongyue Group Ltd. Reg.Shares	STK		440.000	26.000	122.000	HKD 3,090	159.445,53	0,66
CNE100000569	Guangzhou R&F Proper. Co.Ltd.Reg.Consolidated ShsH	STK		134.800	0	66.000	HKD 10,120	159.982,17	0,67
HK0010000088	Hang Lung Group Ltd. Reg.Shares	STK		108.000	130.000	22.000	HKD 16,340	206.955,51	0,86
CNE100000353	Hisense Home Appliances Grp Co Reg.Shares H	STK		197.000	197.000	0	HKD 7,150	165.186,08	0,69
KYG6771K1022	IGG Inc. Reg.Shares	STK		420.000	129.000	89.000	HKD 4,630	228.050,73	0,95
BMG5320C1082	Kunlun Energy Co. Ltd. Reg.Shares	STK		266.000	316.000	50.000	HKD 4,530	141.312,65	0,59
KYG5427W1309	Lee & Man Paper Manufact. Ltd. Reg.Shares	STK		298.000	401.000	103.000	HKD 4,700	164.253,76	0,68
HK0992009065	Lenovo Group Ltd. Reg.Shares	STK		326.000	326.000	0	HKD 4,160	159.042,11	0,66
KYG5636C1078	Lonking Holdings Ltd. Reg.Shares New	STK		815.000	0	321.000	HKD 2,320	221.741,40	0,92
KYG6501M1050	Nexteer Automotive Group Ltd. Reg.Shares	STK		264.000	337.000	73.000	HKD 3,890	120.435,56	0,50
BMG653181005	Nine Dragons Paper Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK		179.000	227.000	48.000	HKD 7,070	148.413,58	0,62
LU0633102719	Samsonite International SA Actions au Porteur	STK		165.000	165.000	0	HKD 7,380	142.804,37	0,59
BMG8162K1137	Sihuan Pharmaceut. Hldgs Ltd. Reg.Shares	STK		1.540.000	2.101.000	561.000	HKD 0,780	140.869,35	0,59
CNE100001NV2	Sinopec Engineering (Group)Co. Reg.Shares H	STK		384.500	384.500	0	HKD 3,260	146.999,26	0,61
HK3808041546	Sinotruk Hong Kong Ltd. Reg.Shares	STK		119.500	0	98.000	HKD 12,900	180.783,51	0,75
HK0019000162	Swire Pacific Ltd. Reg.Shares Cl.A	STK		30.000	36.000	6.000	HKD 49,950	175.734,87	0,73
BMG9400S1329	VTech Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		37.600	64.500	26.900	HKD 56,050	247.152,30	1,03
CNE1000004Q8	Yanzhou Coal Mining Co. Ltd. Reg.Shares H	STK		276.000	316.000	40.000	HKD 6,080	196.794,91	0,82
IDR								588.824,41	2,45
ID1000111305	Adaro Energy Tbk, PT Reg.Shares	STK		2.740.600	4.112.700	1.372.100	IDR 990,000	151.251,54	0,63
ID1000094006	Bukit Asam TBK, PT Reg.Shares	STK		1.502.800	298.800	0	IDR 2.180,000	182.631,90	0,76
ID1000108509	Indo Tambangraya Megah TBK, PT Reg.Shares	STK		318.300	106.400	0	IDR 8.100,000	143.727,75	0,60
ID1000062201	PT Indah Kiat Pulp Paper Corp. Reg.Shares	STK		497.500	497.500	0	IDR 4.010,000	111.213,22	0,46
JPY								6.115.737,15	25,46
JP3830000000	Brother Industries Ltd. Reg.Shares	STK		13.100	13.100	0	JPY 1.654,000	181.720,13	0,76
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK		16.800	27.900	11.100	JPY 1.295,500	182.533,65	0,76
JP3819400007	Fuji Media Holdings Inc. Reg.Shares	STK		19.500	19.500	0	JPY 1.077,000	176.135,36	0,73

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
JP3235900002	GungHo Online Entertainment Reg.Shares		STK	12.200	14.300	2.100	JPY 1.512,000	154.706,25	0,64
JP3767810009	Hazama Ando Corp. Reg.Shares		STK	32.900	32.900	0	JPY 689,000	190.112,80	0,79
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares		STK	6.800	0	10.000	JPY 3.143,000	179.246,03	0,75
JP3137200006	Isuzu Motors Ltd. Reg.Shares		STK	23.100	23.100	0	JPY 715,300	138.578,69	0,58
JP3143600009	ITOCHU Corp. Reg.Shares		STK	12.300	12.300	0	JPY 2.242,500	231.330,99	0,96
JP3138400001	Izumi Co. Ltd. Reg.Shares		STK	7.700	7.700	0	JPY 2.980,000	192.443,49	0,80
JP3705600009	Japan Aviation El. Ind. Ltd. Reg.Shares		STK	16.000	16.000	32.000	JPY 1.301,000	174.579,61	0,73
JP3386450005	JXTG Holdings Inc. Reg.Shares		STK	56.700	0	39.400	JPY 370,200	176.041,77	0,73
JP3263000006	Kinden Corp. Reg.Shares		STK	17.500	17.500	0	JPY 1.595,000	234.096,53	0,98
JP3877600001	Marubeni Corp. Reg.Shares		STK	36.000	36.000	0	JPY 539,000	162.737,45	0,68
JP3117700009	Mebuki Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	101.600	101.600	0	JPY 220,000	187.461,74	0,78
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares		STK	49.200	0	28.900	JPY 403,000	166.290,10	0,69
JP3732200005	Nippon Television Holdings Inc Reg.Shares		STK	19.700	25.800	6.100	JPY 1.205,000	199.090,03	0,83
JP3658850007	Nishi-Nippon Finan.Hldg.Inc. Reg.Shares		STK	33.400	0	0	JPY 610,000	170.872,65	0,71
JP3190000004	Obayashi Corp. Reg.Shares		STK	25.900	0	4.500	JPY 926,000	201.143,96	0,84
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares		STK	61.000	0	9.800	JPY 325,200	166.370,61	0,69
JP3326000001	Sankyu Inc. Reg.Shares		STK	4.900	4.900	0	JPY 4.035,000	165.819,60	0,69
JP3323050009	Sawai Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.800	4.800	0	JPY 5.770,000	232.280,79	0,97
JP3415400005	Seino Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	19.100	19.100	0	JPY 1.173,000	187.900,36	0,78
JP3422950000	Seven & I Holdings Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.900	6.900	0	JPY 3.576,000	206.939,24	0,86
JP3368000000	Showa Denko K.K. Reg.Shares		STK	10.600	10.600	0	JPY 2.237,000	198.869,46	0,83
JP3399400005	Stanley Electric Co. Ltd. Reg.Shares		STK	9.300	9.300	0	JPY 2.132,000	166.290,10	0,69
JP3890350006	Sumitomo Mitsui Financ. Group Reg.Shares		STK	7.300	7.300	0	JPY 2.623,000	160.589,59	0,67
JP3449020001	Taiheiyo Cement Corp. Reg.Shares		STK	9.000	9.000	0	JPY 1.850,000	139.640,21	0,58
JP3276400003	The Gunma Bank Ltd. Reg.Shares		STK	75.000	75.000	0	JPY 328,000	206.315,26	0,86
JP3595200001	Tosoh Corp. Reg.Shares		STK	17.500	0	8.500	JPY 1.230,000	180.525,85	0,75
JP3635000007	Toyota Tsusho Corp. Reg.Shares		STK	7.700	7.700	0	JPY 2.546,000	164.416,49	0,68
JP3539230007	TS TECH Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.400	8.400	0	JPY 2.558,000	180.208,83	0,75
JP3158800007	Ube Industries Ltd. Reg.Shares		STK	12.100	0	700	JPY 1.657,000	168.152,81	0,70
JP3942800008	Yamaha Motor Co. Ltd. Reg.Shares		STK	13.400	13.400	0	JPY 1.307,000	146.884,72	0,61
JP3725400000	Zeon Corp. Reg.Shares		STK	21.300	35.700	14.400	JPY 814,000	145.412,00	0,61
KRW								3.849.790,46	16,02
KR7282330000	BGF Retail Co. Ltd. Reg.Shares		STK	1.803	1.803	0	KRW 132.000,000	177.498,35	0,74
KR7138930003	BNK Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	47.287	19.185	17.764	KRW 4.435,000	156.408,39	0,65
KR7000210005	Daelim Industrial Co. Reg.Shares		STK	3.983	0	1.508	KRW 73.700,000	218.928,58	0,91
KR7139130009	DGB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	49.841	12.401	4.187	KRW 4.590,000	170.617,70	0,71
KR7086790003	Hana Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	9.658	1.062	2.595	KRW 23.100,000	166.388,71	0,69
KR7161390000	Hankook Tire&Technology Co.Ltd Reg.Shares		STK	10.919	10.919	0	KRW 19.350,000	157.575,43	0,66
KR7307950006	Hyundai Autoever Corp. Reg.Shares		STK	4.347	4.347	0	KRW 31.450,000	101.961,20	0,42
KR7086280005	Hyundai Glovis Co. Reg.Shares		STK	2.412	2.412	0	KRW 90.600,000	162.978,44	0,68
KR7012330007	HYUNDAI MOBIS Reg.Shares		STK	1.393	1.947	554	KRW 169.500,000	176.094,37	0,73
KR7024110009	Industrial Bank of Korea Reg.Shares		STK	30.347	3.884	1.537	KRW 7.500,000	169.746,84	0,71
KR7175330000	JB Financial Group Co. Ltd. Reg.Shares		STK	65.404	65.404	60.097	KRW 4.475,000	218.284,05	0,91
KR7105560007	KB Financial Group Inc. Reg.Shares		STK	7.127	9.983	2.856	KRW 34.550,000	183.645,15	0,76
KR7051600005	Kepeco Plant Serv.&Eng.Co. Ltd. Reg.Shares		STK	8.709	12.327	3.618	KRW 29.050,000	188.685,74	0,79
KR7071050009	Korea Investment Hldgs Co.Ltd. Reg.Shares		STK	4.689	4.689	0	KRW 49.750,000	173.979,46	0,72
KR7006650006	Korea Petrochemical Ind. Co. Reg.Shares		STK	2.994	2.994	2.468	KRW 87.300,000	194.935,39	0,81
KR7003690005	Korean Reinsurance Co. Reg.Shares		STK	36.671	36.671	37.464	KRW 7.300,000	199.650,44	0,83
KR7011780004	Kumho Petro Chemical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	4.411	1.310	415	KRW 64.800,000	213.175,22	0,89
KR7003550001	LG Corp. Reg.Shares		STK	4.657	4.657	0	KRW 59.000,000	204.919,32	0,85
KR7010120004	LS Industrial Systems Co. Ltd. Reg.Shares		STK	6.310	6.310	0	KRW 34.500,000	162.357,78	0,68
KR7047050000	Posco International Corp. Reg.Shares		STK	18.758	18.758	0	KRW 11.350,000	158.784,12	0,66
KR7028050003	Samsung Engineering Co. Ltd. Reg.Shares		STK	17.969	23.183	5.214	KRW 10.150,000	136.023,71	0,57
KR7003240009	Tae Kwang Industrial Co. Ltd. Reg.Shares		STK	335	335	0	KRW 629.000,000	157.152,07	0,65
PHP								336.024,09	1,40
PHY594811127	Megaworld Corp. Reg.Shares Reg.S		STK	4.276.000	4.276.000	0	PHP 2,500	191.667,06	0,80
PHY603051020	Metro Pacific Investments Corp Reg.Shares		STK	3.327.000	4.036.000	709.000	PHP 2,420	144.357,03	0,60
SGD								665.951,98	2,77
SGXE21576413	Genting Singapore Reg.Shares		STK	524.400	0	175.600	SGD 0,695	232.702,08	0,97
SG0531000230	Venture Corp. Ltd. Reg.Shares		STK	22.100	0	22.000	SGD 13,520	190.775,12	0,79
SG1U76934819	Yangzijiang Shipbuilding Hldgs Reg.Shares		STK	452.100	0	297.600	SGD 0,840	242.474,78	1,01
THB								162.197,22	0,68
TH0083B10Z10	Thanachart Capital PCL Reg.Shares (Foreign)		STK	174.500	0	63.100	THB 33,500	162.197,22	0,68
TWD								3.703.487,15	15,45
TW0001102002	Asia Cement Corp. Reg.Shares		STK	154.000	182.000	28.000	TWD 39,400	182.347,38	0,76
TW0002385002	Chicony Electronics Co. Ltd. Reg.Shares		STK	79.000	153.000	74.000	TWD 75,800	179.961,20	0,75
TW0002324001	Compal Electronics Inc. Reg.Shares		STK	465.000	465.000	0	TWD 17,300	241.758,44	1,01
TW0008069006	E Ink Holdings Inc. Reg.Shares		STK	283.000	283.000	0	TWD 24,700	210.070,94	0,88

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2020	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
TW0002354008	Foxconn Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK		135.000	0	42.000	TWD 49,500	200.826,75	0,84	
KYG3808R1011	General Interface Sol.Hldg Ltd Reg.Shares	STK		81.000	81.000	0	TWD 79,400	193.280,53	0,81	
TW0002317005	Hon Hai Precision Ind. Co.Ltd. Reg.Shares	STK		98.000	98.000	0	TWD 69,900	205.866,58	0,86	
TW0002301009	Lite-On Technology Corp. Reg.Shares	STK		180.000	27.000	95.000	TWD 41,300	223.411,30	0,93	
TW0002377009	Micro-Star Internation.Co.Ltd. Reg.Shares	STK		67.000	67.000	0	TWD 88,700	178.599,82	0,74	
TW0004938006	Pegatron Corp. Reg.Shares	STK		129.000	129.000	0	TWD 58,000	224.853,83	0,94	
TW0006239007	Powertech Technology Inc. Reg.Shares	STK		77.000	77.000	0	TWD 85,900	198.777,16	0,83	
TW0006176001	Radiant Opto-Electronics Corp. Reg.Shares	STK		76.000	115.000	39.000	TWD 79,000	180.436,03	0,75	
TW0006121007	Simplo Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK		28.000	28.000	0	TWD 265,000	222.990,57	0,93	
TW0002347002	Synnex Technology Intl Corp. Reg.Shares	STK		231.000	231.000	0	TWD 37,150	257.901,21	1,07	
TW0003044004	Tripod Technology Corp. Reg.Shares	STK		72.000	96.000	24.000	TWD 95,000	205.560,04	0,86	
TW0003231007	Wistron Corp. Reg.Shares	STK		306.000	306.000	0	TWD 24,500	225.304,62	0,94	
TW0006669005	Wiwynn Corp. Reg.Shares	STK		9.000	13.000	4.000	TWD 702,000	189.872,56	0,79	
KYG989221000	Zhen Ding Technology Hldg Ltd. Reg.Shares	STK		65.000	112.000	47.000	TWD 93,000	181.668,19	0,76	
USD								186.288,42	0,78	
US48268K1016	KT Corp. Reg.Shares (Spons.ADRs)	STK		26.000	3.600	5.300	USD 7,880	186.288,42	0,78	
Nichtnotierte Wertpapiere								0,00	0,00	
Aktien								0,00	0,00	
HKD								0,00	0,00	
KYG211311009	China Metal Recycling Holdings Reg.Shares Reg.S	STK		369.000	0	0	HKD 0,000	0,00	0,00	
Summe Wertpapiervermögen								EUR	23.555.728,09	98,13
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale	EUR		205.643,08			% 100,000	205.643,08	0,86	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale	AUD		2.953,13			% 100,000	1.655,67	0,01	
	DekaBank Deutsche Girozentrale	HKD		5.192,62			% 100,000	608,96	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale	JPY		119.043,00			% 100,000	998,39	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale	SGD		3.374,66			% 100,000	2.154,68	0,01	
	DekaBank Deutsche Girozentrale	TWD		0,40			% 100,000	0,01	0,00	
	DekaBank Deutsche Girozentrale	USD		28.365,55			% 100,000	25.791,55	0,11	
Summe Bankguthaben								EUR	236.852,34	0,99
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR	236.852,34	0,99
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Dividendenansprüche	EUR		255.395,36				255.395,36	1,06	
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften	EUR		3.525,47				3.525,47	0,01	
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR	258.920,83	1,07
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften	EUR		-2.550,34				-2.550,34	-0,01	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten	EUR		-42.481,23				-42.481,23	-0,18	
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR	-45.031,57	-0,19
Fondsvermögen								EUR	24.006.469,69	100,00
Umlaufende Anteile								STK	315.333,000	
Anteilwert								EUR	76,13	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2020

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,09980 = 1 Euro (EUR)
Thailand, Baht	(THB)	36,04100 = 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	17.938,29000 = 1 Euro (EUR)
Singapur, Dollar	(SGD)	1,56620 = 1 Euro (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	55,77380 = 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.340,83500 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	119,23500 = 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	33,27495 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,52705 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,78365 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000BHP4	BHP Group Ltd. Reg.Shares	STK	19.600	19.600

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
AU000000CSR5	CSR Ltd. Reg.Shares	STK	0	224.200
AU000000FLT9	Flight Centre Travel Group Ltd Reg.Shares	STK	0	17.700
AU000000ILU1	Iluka Resources Ltd. Reg.Shares	STK	90.000	90.000
AU000000JBH7	JB HI-FI Ltd. Reg.Shares	STK	0	33.023
AU000000MST0	Metcash Ltd. Reg.Shares	STK	0	291.300
AU000000MIN4	Mineral Resources Ltd. Reg.Shares	STK	0	40.700
AU000000NAB4	National Australia Bank Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.853
AU000000SUL0	Super Retail Group Ltd. Reg.Shares	STK	0	97.270
HKD				
KYG011981035	Agile Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	236.000
CNE1000001V4	Angang Steel Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	199.800	605.800
CNE1000001Z5	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK	0	769.000
CNE100000205	Bank of Communications Co.Ltd. Reg.Shares H	STK	0	507.000
CNE100001QS1	China Cinda Asset Mgmt Co.Ltd. Reg.Shares H	STK	0	1.315.000
HK0165000859	China Everbright Ltd. Reg.Shares	STK	0	206.000
CNE100000HF9	China Minsheng Banking Corp. Reg.Shares H	STK	436.000	436.000
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK	0	32.500
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK	46.000	434.000
BMG210901242	China Water Affairs Group Ltd. Reg.Shares New	STK	0	530.000
HK0883013259	CNOOC Ltd. Reg.Shares	STK	169.000	169.000
HK0000077468	Far East Horizon Ltd Reg.Shares	STK	287.000	287.000
CNE100000338	Great Wall Motor Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	387.000	387.000
BMG4232X1020	Haitong Internat.Secs.Grp Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.404.000
CNE1000003G1	Industr. & Commerc.Bk of China Reg.Shares H	STK	0	474.000
CNE1000003R8	Maanshan Iron and Steel Co.Ltd Reg.Shares H	STK	0	710.000
CNE1000004C8	Sinopec Shanghai Petrochemical Reg.Shares H	STK	0	724.000
CNE100000Q43	The Agricult. Bk of China Reg.Shares H	STK	646.000	646.000
CNE1000004L9	Weichai Power Co. Ltd. Reg.Shares H	STK	0	291.000
HK0020000177	Wheelock and Company Ltd. Reg.Shares	STK	53.000	53.000
KYG9828G1082	Xinyi Glass Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	546.000	546.000
CNE1000004S4	Zhejiang Expressway Co.Ltd. Reg.Shares H	STK	0	442.000
JPY				
JP3122800000	Amada Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	33.100
JP3942400007	Astellas Pharma Inc. Reg.Shares	STK	0	29.500
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares	STK	0	12.100
JP3768600003	Haseko Corp. Reg.Shares	STK	0	40.900
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	15.100
JP3386030005	JFE Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	18.600
JP3210200006	Kajima Corp. Reg.Shares	STK	26.800	26.800
JP3247090008	KYORIN Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	22.300
JP3868400007	Mazda Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	27.500
JP3897700005	Mitsubishi Chemical Hldgs Corp Reg.Shares	STK	0	59.200
JP3898400001	Mitsubishi Corp. Reg.Shares	STK	0	20.700
JP3896800004	Mitsubishi Gas Chemical Co.Inc Reg.Shares	STK	0	20.800
JP3882750007	mixi Inc. Reg.Shares	STK	0	17.100
JP3890310000	MS&AD Insurance Grp Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	0	14.000
JP3657400002	Nikon Corp. Reg.Shares	STK	21.200	21.200
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK	0	11.000
JP3672400003	Nissan Motor Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	46.500
JP3174410005	Oji Holdings Corp. Reg.Shares	STK	46.000	46.000
JP3172100004	Okuma Corp. Reg.Shares	STK	0	7.800
JP3404600003	Sumitomo Corp. Reg.Shares	STK	0	25.100
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK	0	6.100
KRW				
KR7047040001	DAEWOO Engin. & Constr. Co.Ltd Reg.Shares	STK	0	65.916
KR7241560002	Doosan Bobcat Inc. Reg.Shares	STK	0	10.699
KR7042670000	Doosan Infracore Co. Ltd. Reg.Shares	STK	61.767	61.767
KR7006360002	GS Engineering & Constr. Corp. Reg.Shares	STK	11.867	11.867
KR7028150001	GS Home Shopping Inc. Reg.Shares	STK	0	2.213
KR7088350004	Hanwha Life Insurance Co. Ltd. Reg.Shares	STK	110.547	110.547
KR7012630000	HDC Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	22.860
KR7069960003	Hyundai Dep.Store Co.Ltd.(New) Reg.Shares	STK	4.365	4.365
KR7057050007	Hyundai Home Shopp.Netw.Corp. Reg.Shares	STK	0	3.660
KR7000270009	Kia Motors Corp. Reg.Shares	STK	10.313	10.313
KR7032640005	LG Uplus Corp. Reg.Shares	STK	4.203	31.117
KR7008560005	Meritz Securities Co. Ltd. Reg.Shares	STK	87.817	87.817
KR7005490008	POSCO Reg.Shares	STK	1.751	1.751
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	8.300
KR7056190002	SFA Engineering Corp. Reg.Shares	STK	0	11.790
KR7055550008	Shinhan Financial Group Co.Ltd Reg.Shares	STK	0	9.008
KR7000660001	SK Hynix Inc. Reg.Shares	STK	0	4.560
KR7316140003	Woori Financial Group Inc. Reg.Shares	STK	8.394	32.689
SGD				
SG1B51001017	Jardine Cycle & Carriage Ltd. Reg.Shares	STK	0	18.700
SG1U68934629	Keppel Corp. Ltd. Reg.Subd.Shares	STK	0	101.200
THB				
TH0975010016	Esso Thailand PCL Reg.Shs (Foreign)	STK	0	930.800
TH1074010014	PTT Global Chemical PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	32.300	181.500
TH0646010218	PTT PCL Reg.Shares Foreign	STK	36.400	255.400
TH6838010010	Star Petroleum Refining PCL Reg.Shares (Foreign)	STK	298.600	1.155.300

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
TWD				
TW0002474004	Catcher Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK	36.000	36.000
TW0001314003	China Petrochem.Devel.Corp. Reg.Shares	STK	0	885.000
TW0006269004	Flexium Interconnect Inc. Reg.Shares	STK	0	115.000
TW0003532008	Formosa Sumco Technology Corp. Reg.Shares	STK	16.000	101.000
TW0002376001	Giga-Byte Technology Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	234.000
TW0008299009	Phison Electronics Corp. Reg.Shares	STK	0	47.000
TW0005483002	Sino-American Silic.Prod.Inc. Reg.Shares	STK	37.000	174.000
KYG898431096	TPK Holding Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	159.000
TW0002492006	Walsin Technology Corp. Ltd. Reg.Shares	STK	59.000	59.000
TW0002885001	Yuanta Financial Hldg Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	803.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
HKD/EUR	EUR	260
SGD/EUR	EUR	625
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	811

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0 Euro.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	38.885.069,82
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.057.314,24
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-4.082.303,83
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 4.656.193,59
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 4.656.193,59
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -8.738.497,42
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	52.131,03
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.791.113,09
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.460.025,35
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-7.054.100,47
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	24.006.469,69

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.03.2017	37.543.903,05	105,40
31.03.2018	38.906.283,93	106,69
31.03.2019	38.885.069,82	108,41
31.03.2020	24.006.469,69	76,13

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2019 - 31.03.2020 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.461.186,58	4,63
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-8,61	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-1.529,21	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	1.520,60	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	-166.203,35	-0,53
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-166.203,35	-0,53
10. Sonstige Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	1.294.974,62	4,11
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-4.119,08	-0,01
2. Verwaltungsvergütung	-515.418,95	-1,63
3. Verwahrstellenvergütung	-31.237,51	-0,10
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-65.349,50	-0,21
davon Beratungsvergütungen	-2.860,47	-0,01
davon Kostenpauschale	-62.475,05	-0,20
Summe der Aufwendungen	-616.125,04	-1,95
III. Ordentlicher Nettoertrag	678.849,58	2,15
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	3.661.180,92	11,61
2. Realisierte Verluste	-3.617.017,77	-11,47
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	44.163,15	0,14
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	723.012,73	2,29
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-3.460.025,35	-10,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-7.054.100,47	-22,37
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.514.125,82	-33,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-9.791.113,09	-31,05

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	5.127.314,58	16,26
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	723.012,73	2,29
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-1.571.390,91	-4,98
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.600.970,45	-11,42
III. Gesamtausschüttung²⁾	677.965,95	2,15
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	677.965,95	2,15

Umlaufende Anteile: Stück 315.333

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Nicht ausgeschüttete Erträge werden der Wiederanlage zugeführt, sofern diese 15% des Fondsvolumens übersteigen.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 22. Mai 2020 mit Beschlussfassung vom 11. Mai 2020.

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisiko wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

20% MSCI Japan NR in EUR, 80% MSCI Pacific ex Japan NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 5,50%
 größter potenzieller Risikobetrag 9,37%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 6,51%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

101,30%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Umlaufende Anteile	STK	315.333
Anteilwert	EUR	76,13

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 1,99%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 0,20% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,20% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige) und 0,00% p.a. auf die Verwahrstelle. Die Verwahrstellenvergütung in Höhe von derzeit 0,10% p.a. des Fondsvermögens ist nicht Teil der Pauschalgebühr.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfol-

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

geprovisionen“.

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	2.860,47
Kostenpauschale	EUR	62.475,05
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	120.781,18

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2019 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2019 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	21.151.263,43
davon feste Vergütung	EUR	13.693.375,94
davon variable Vergütung	EUR	7.457.887,49
Zahl der Mitarbeiter der KVG		179

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	7.047.047,64
Geschäftsführer	EUR	1.263.760,81
weitere Risk Taker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	5.783.286,83

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2020
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-INVEST – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2018

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 10,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Stefan Keitel

Vorsitzender der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,
Berlin

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 30. April 2020

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de

 **Finanzgruppe**